



## Aufklärung zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken

Masern, Mumps und Röteln sind weitverbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren (Masern-, Mumps- bzw. Rötelnvirus) hervorgerufen werden und vorwiegend bei Kindern, aber auch bei Erwachsenen auftreten. Der MMR-Kombinationsimpfstoff bietet gleichzeitig Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln. Es gibt keine Medikamente, mit denen die Erkrankungen geheilt werden können. Vor diesen Erkrankungen schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR-Impfung.

**Masern** sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie dauert etwa 2 Wochen und geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag (Exanthem) einher. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa 1 von 1.000 bis 2.000 Erkrankten entwickelt sich eine Hirnhautentzündung (Enzephalitis), die in etwa 30 Prozent tödlich verlaufen oder geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Vor allem Kinder unter 5 Jahren und Erwachsene, aber auch jugendliche sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen kommt es häufiger zu Komplikationen. Treten Masern im frühen Kindesalter auf, besteht ein erhöhtes Risiko für die seltene, stets tödlich verlaufende Gehirnerkrankung SSPE.

**Mumps** ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei etwa jedem 10. Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns (Enzephalitis) auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation ist ein Hörverlust. Bei jedem 4. Jugendlichen oder erwachsenen Mann tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

**Röteln** sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft sie ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen können ihre Umgebung anstecken. **ABER:** Bei Röteln während der Schwangerschaft kann die Infektion auf das ungeborene übergehen, Fehl- und Totgeburten hervorrufen oder schwere Fehlbildungen an Auge, Ohr, Herz sowie im Gehirn verursachen. Windpocken sind leicht erkennbar an Ihrem typischen Ausschlag mit Blässchen an Haut und Schleimhäuten. Bei Erwachsenen und Jugendlichen kommen Komplikationen häufiger als bei Kindern, z.B. Lungen- oder Gehirnentzündungen. Gefährdet sind auch Kranke mit einer Immunschwäche und Neugeborene (Sterblichkeit hier 30 Prozent). Beim Ungeborenen könne durch eine Erkrankung der Mutter während der Schwangerschaft Schäden wie bei Röteln auftreten. Viele Jahre nach einer Windpockeninfektion kann durch die Viren, die stets im Körper überdauern, eine Gürtelrose (Zoster) entstehen.

### **Impfstoffe**

Die Masern-Mumps-Röteln-Varizellen-(MMRV)-Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten, lebenden Impfviren, die sich nach der Impfung vermehren. Der Impfstoff wird unter die Haut oder in den Muskel gespritzt und kann i. d. R. mit anderen Impfungen zeitgleich verabreicht werden, Verträglichkeit und Wirksamkeit werden dabei nicht beeinflusst. Über Ausnahmen von dieser Regel und zum Beginn des Impfschutzes kann Sie Ihre Ärztin/ Ihr Arzt informieren. Nach 2-maliger MMR-Impfung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auffrischimpfungen notwendig.

### **Wer und wann soll geimpft werden?**

Die Impfungen gegen MMR sind für Kinder im Alter von 11 Monaten von der STIKO empfohlen. Für einen sicheren Impfschutz werden Kinder mit 15 Monaten erneut geimpft (Abstand zur 1. Impfung mindestens 4 Wochen).

Die Impfung kann bereits ab dem 9 Lebensmonat erfolgen, z.B. vor Aufnahme in einer Kindereinrichtung. Wird vor dem 11 Monat geimpft, soll die 2. Impfung schon kurz nach dem 1. Geburtstag erfolgen. Ihre Ärztin/Ihr Arzt kann Sie dazu beraten. Außerdem empfiehlt die STIKO allen nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unbekanntem Impfstatus, mit keiner oder einer Impfung in der Kindheit eine 1-malige Impfung gegen MMR. Berufstätige in bestimmten Tätigkeitsbereichen sollten eine 2-malige Impfung erhalten. Dazu gehören auch Studierende und Personal an Fach-, Berufs- und Hochschulen.

**Das Masernschutzgesetz** fordert den Nachweis einer 2-maligen Masernimpfung (mit MMR- oder MMRV-Impfstoff) für **Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen** sowie für **Personen in bestimmten Tätigkeitsbereichen** (z.B. in medizinischen und Pflege Einrichtungen, in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche), die nach 1970 geboren wurden.

Hinweis 1: Möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt mit einem an Masern, Mumps oder Röteln Erkrankten sollten Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten oder Personen, die bisher nicht oder nur 1-malig geimpft sind oder bei denen der Immunstatus unklar ist, eine 1-malige MMR Impfung bekommen.

Hinweis 2: Frauen im gebärfähigen Alter sollten über 2 dokumentierte Impfungen verfügen, eine Titer Bestimmung kann dann entfallen.

Hinweis 3: Die MMR-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, sind risikolos.

### **Wer soll nicht geimpft werden?**

Wer an einer akuten Krankheit (v.a. mit Fieber) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Personen mit einer schweren Nebenwirkung nach früherer Gabe des Impfstoffs oder bekannter, schwere Überempfindlichkeit gegen Bestandteile der Impfstoffe bestehen, wenn nach einer früheren Impfung Krankheitssymptome aufgetreten waren, berät die Impfärztin / Ihr Impfarzt über die Möglichkeit der Impfungen. Personen mit einer Immunschwäche dürfen in der Regel nicht geimpft werden. Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich. Diese Pat. Sollten sich beraten lassen, ob sie mit einer Immunschwäche und nach Abwägung von Risiko und Nutzen ggf. noch eine MMR Impfung erhalten können.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten Monate ein Immunglobulin (Abstand 3 bis 8 Monate, je nach verwendetem Immunglobulinpräparat) erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum Blut übertragen wurde (durch Schutzstoffe – Antikörper- im Spenderblut gegen die genannten Viren kann die Impfung unwirksam bleiben). Die MMR-Impfung sollte nicht bei Schwangeren erfolgen, da ein theoretisches Risiko für das Kind im Mutterleib durch die Impfviren besteht. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von 1 Monat nach der Impfung eine Schwangerschaft zu verhüten. Eine versehentliche Impfung während einer Schwangerschaft gilt jedoch nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

### **Verhalten vor und nach der Impfung**

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der/den Arzt/in vor der Impfung darüber informiert werden. Gelegentlich können Ohnmachtsanfälle schon vor oder direkt nach der Impfung als Stressreaktion auf den Nadelstich auftreten, die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können.

Die/der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

### **Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung**

Nach der Impfung kann es sehr häufig (bei 10 Prozent oder mehr) zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Ebenfalls kann die Injektionsstelle jucken oder es bildet sich selten ein kleines Knötchen.

Häufig (1 bis 10 Prozent) werden innerhalb der ersten 4 Tage Allgemeinsymptome wie eine Temperaturerhöhung, Kopfschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Magen-Darm-Beschwerden sowie wie selten auch Missempfindungen (z.B. Taubheitsgefühl, kribbeln) oder ein Hautausschlag beobachtet. Gelenk- und Muskelschmerzen kommen häufig vor und können bei Auftreten im Nackenbereich mit Zeichen einer Hirnhautentzündung verwechselt werden. Vor allem nach der 1. Impfung kann es bei Kindern zu Temperaturerhöhungen über 38°C und grippeähnlichen Symptomen kommen: häufig (10 Prozent oder mehr) bei Kindern von 1 bis 2 Jahren; häufig (1 bis 10 Prozent) bei Kindern von 3 bis 11 Jahren. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

### **Sind Impfkomplicationen möglich?**

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Selten sind nach der Impfung allergische Reaktionen gegen den Impfstoff beobachtet worden, zum Beispiel in Form von Nesselsucht, Atembeschwerden und niedrigem Blutdruck, in Einzelfällen allergische Sofortreaktionen bis hin zum Schock. Sehr selten wurde über Erkrankungen des Nervensystems (z. B. Nervenentzündungen, vorübergehende Lähmungen, Krampfanfall mit und ohne Fieber) berichtet. Der ursächliche Zusammenhang mit berichteten seltenen Fällen von Enzephalitis (Hirnhautentzündung) oder des Auftretens bzw. der Verschlechterung einer autoimmunen Erkrankung nach Impfung ist unklar. In der medizinischen Fachliteratur sind sehr seltene Fälle einer verminderten Blutplättchenzahl nach Impfung beschrieben.

### **Beratung zu den möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt**

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt eine Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt/in selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

## **Einverständniserklärung**

### Schutzimpfung gegen Mumps, Masern, Röteln und Windpocken

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?  
 Ja  Nein
2. Ist bei der zu impfenden Person eine Allergie bekannt?  
 Ja  Nein
3. Traten bei der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?  
 JA  NEIN

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen MMRV ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung diese Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der zu impfenden Person  
bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson